

3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal

Artikel 1

Die Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal vom 19.02.2009, in der Fassung vom 05.12.2014, wird mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal am **03. Dezember 2015** wie folgt geändert:

1. In § 5 wird ein neuer Absatz 1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Sachkundige Einwohner im Sinne des § 3 Abs. 4, S. 1 BbgKVerf erhalten ein Sitzungsgeld in Höhe von 13,00 Euro.

2. In § 5 wird ein neuer Absatz 2 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Sachkundige Einwohner, die auf Eigenerklärung an der digitalen Gremienarbeit teilnehmen und auf die Papierform verzichten, erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 Euro. Damit sind alle durch die Teilnahme entstehenden Aufwendungen, wie zum Beispiel Vorhaltung, Betrieb und Reparatur von Endgeräten, Druckkosten sowie die Kosten des Internetzugangs abgegolten.

Artikel 2

Die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den

Nedlin

Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende

3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Stadt Biesenthal,

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal

am, ausgefertigt am,

wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe, 13. Jahrgang,

amöffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den

Nedlin

Amtsdirektor